



Postanschrift:
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 20
02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 6013-0
Telefax: 03571 6013-20
E-Mail: sekretariat@foucault-verwaltung.de
Internet: www.foucaultgymnasium.de



Informationen zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

Ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Den entsprechenden „Aufnahmeantrag für das Gymnasium“ erhalten Sie von der Grundschule Ihres Kindes oder können diesen unserer Website entnehmen.

Unsere Anmeldezeiten:

Freitag	06. Februar 2026	12.00 Uhr – 16.00 Uhr
Montag	09. Februar 2026	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	10. Februar 2026	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	11. Februar 2026	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	19. Februar 2026	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	20. Februar 2026	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag	23. Februar 2026	08.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	24. Februar 2026	08.00 Uhr – 11.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	25. Februar 2026	08.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	26. Februar 2026	08.00 Uhr – 11.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr



Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung Klasse 4**
(in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹⁾)
2. das zuletzt erstellte **Jahreszeugnis** und die zuletzt erteilte **Halbjahresinformation** der zuvor besuchten Schule
3. die **Geburtsurkunde** oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten **Aufnahmeantrag**, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ausgefülltes Formular zur Sprachwahl
7. Impfausweis - **Masernnachweis**
8. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
9. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittewunsch an.
Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls **bis zum 26. Februar 2026** an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung am **03. März 2026, 9:30 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 03. März 2026 bis zum 12. März 2026 im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **02. April 2026** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint.

Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum **13. März 2026** an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22. Mai 2026**.

Für das Schuljahr 2026/2027 nehmen wir **voraussichtlich vier Klassen 5** auf.

¹ Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, mit Migrationshintergrund, aus dem Ausland u.a.



In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten SuS aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *Die Schülerin, der Schüler hat einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf.*
2. *Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schülerin/Schüler unseres Gymnasiums.*
3. *Der kürzeste Schulweg (fußläufig) von der Wohnung der Schülerin/des Schülers zum Haupteingang unseres Gymnasiums beträgt bis zu 3,5 km (Grundlage Routenplaner Google Maps).*
4. *Trifft keines der oben genannten Kriterien zu, wird ein Losverfahren durchgeführt.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtefallsituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwünsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,



E. Szeguhn
Schulleiterin